

## Entwicklungspolitischer Rundbrief Nr. 10

### Heike Hänsel

Entwicklungspolitische Sprecherin und Obfrau  
im Unterausschuss Vereinte Nationen

### Hüseyin-Kenan Aydin

Obmann im Ausschuss für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung



Berlin, den 4.12.2006

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

dass in der Entwicklungszusammenarbeit nicht Quantität ausschlaggebend ist, das zeigen zahlreiche **fragwürdige Großprojekte**, die in der Vergangenheit in der EZ kreditiert wurden. Vorbildlich finden wir die norwegische Initiative, Entwicklungsländern Schulden zu erlassen, die durch solche Kreditprogramme aufgelaufen sind, die nichts zur Entwicklung der Empfängerländer beigetragen haben, und diese Schulden nicht auf die Entwicklungshilfe anzurechnen. Auch in Deutschland muss die Kritik an der Kreditierung von infrastrukturellen Großprojekten stärker werden. Die Frage stellt sich leider nicht nur rückblickend: Sachalin 2 in Russland und der Ilisu-Staudamm in der Türkei sind zwei aktuelle Beispiele für Entwicklungsgigantismus mit beträchtlichen negativen Folgen für die Menschen und ihre Umwelt. Wir dokumentieren ab Seite 2:

- Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Keine Hermes-Bürgschaft für das Ilisu-Staudammprojekt (16/2995)
- Rede von Hüseyin Aydin: Kein Kredit für Sachalin II (19.10.2006)
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Illegitime Schulden von Entwicklungsländern streichen (16/3618)

Unter Federführung der Fraktion DIE LINKE. veranstaltete der Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Oktober eine Öffentliche Anhörung zum Thema **zivil-militärische Zusammenarbeit** am Beispiel Afghanistan, auf der deutlich wurde, dass Entwicklungsorganisationen zunehmend fürchten müssen, durch die zu große Nähe zur Bundeswehr selbst als Besatzer wahrgenommen und zum Ziel von Anschlägen zu werden. Als Alternative zur Militarisierung der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik schlägt DIE LINKE. den Ausbau des Zivilen Friedensdienstes in Deutschland und auf europäischer Ebene vor. Wir dokumentieren ab Seite 7:

- Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Für einen Europäischen Zivilen Friedensdienst (16/3620)
- Rede von Heike Hänsel: Statt „zivil-militärischer Zusammenarbeit“ – Mehr Mittel für eine aktive zivile Friedenspolitik! (22.11.2006)
- Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (16/3385) und Antwort der Bundesregierung: Zivil-militärische Zusammenarbeit (16/3673; Vorabfassung)

## Keine Hermes-Bürgschaft für das Ilisu-Staudammprojekt

**Antrag der Abgeordneten Hüseyin-Kenan Aydin, Ulla Lötzer, Dr. Barbara Höll, Monika Knoche, Heike Hänsel, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), Dr. Kirsten Tackmann, Alexander Ulrich, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE. (Drucksache 16/2995)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Bundesregierung liegt derzeit ein Antrag für eine Exportkreditversicherung über ca. 100 Mio. Euro für die Beteiligung der ZÜBLIN AG am Bau des Ilisu-Staudamms am Tigris im Südosten der Türkei vor. Ein erstes, im Jahr 1997 auf den Weg gebrachtes Vorhaben zum Bau dieses Staudamms scheiterte, nachdem sich 2001 einige Konsortialpartner und mit der Union Bank of Switzerland schließlich auch der Hauptfinanzier aufgrund sozialer und ökologischer Bedenken aus dem Projekt zurückzogen.
2. Ende 2005 wurden für den Bau des umstrittenen Staudamms eine neue Umweltverträglichkeitsprüfung und ein neuer Umsiedlungsplan vorgelegt, mit denen nach Darstellung des Konsortiums die Kritikpunkte ausgeräumt werden sollten. Zahlreiche Experten haben ernst zu nehmende Zweifel an der Grundlage, auf der diese Prüfungen vorgenommen wurden. Der Weltbank- und OECD-Experte für Umsiedlungsfragen, Prof. Dr. Michael M. Cernea, kommt in einem von ihm für die Berne Declaration und die Ilisu Campaign Europe erstellten Gutachten vom Februar 2006 zu dem Schluss, dass der Umsiedlungsplan keinesfalls ausgereift genug ist, um als Grundlage für eine Exportkreditversicherung anerkannt zu werden. Ersatzland für die über 50 000 von Umsiedelung Betroffenen stehe nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Die geplanten Maßnahmen zur Schaffung neuer Einkommensquellen schätzt Cernea als völlig unrealistisch ein.
3. Ein von der Nichtregierungsorganisation WEED und weiteren Nichtregierungsorganisationen bei dem Wasserforschungsinstitut EAWAG und der Consultingfirma Philip Williams & Associates in Auftrag gegebenes Gutachten hat die neue Umweltverträglichkeitsprüfung gründlich analysiert. Die Gutachter heben hervor, dass mit den Versäumnissen in der Alternativenprüfung sowie der fehlenden Berücksichtigung grenzüberschreitender Auswirkungen erhebliche Verfahrensfehler begangen wurden. Die Gutachter befürchten eine dramatische Verschlechterung der Wasserqualität, ein massives Fischsterben sowie die Zerstörung lebenswichtiger Lebensräume bedrohter Vogelarten und anderer Tiere. Zu demselben Ergebnis kam der türkische Naturschutzverein Doga Dernegi.
4. Das Ilisu-Staudammprojekt droht unwiederbringliche Kulturgüter zu vernichten. Im Falle der geplanten Flutung einer Landfläche von 313 Quadratkilometern würden die immensen kulturellen Schätze der Jahrtausende alten Stadt Hasankeyf und der Umgebung für immer untergehen. Die Stadt gilt als eine der ältesten Siedlungen der menschlichen Zivilisation. Die bestehenden Pläne zur Rettung des Kulturgutes, das heißt die vorgeschlagene Wiedererrichtung der Stadt oberhalb des Stausees, erscheinen insbesondere mit Blick auf den Zeitplan und die zur Verfügung gestellten Ressourcen als völlig unrealistisch.

5. Besondere Brisanz erhält das Projekt durch die Tatsache, dass der Tigris ein grenzüberschreitender Fluss ist. Die Anrainerstaaten Syrien und Irak wären von der Aufstauung des Wassers maßgeblich betroffen. Der Ilisu-Staudamm ist Teil des groß angelegten Südostanatolien-Projektes (GAP), dessen Finanzvolumen auf insgesamt 32 Mrd. US-Dollar geschätzt wird und das zahlreiche weitere Aufstauungen von Euphrat und Tigris vorsieht. Der Deutsche Bundestag stellt mit Besorgnis fest, dass die Türkei die betroffenen Anrainerstaaten nicht in die Projektentwicklung einbezogen hat. Insbesondere in den wasserarmen Sommermonaten droht der Staudamm zu einer Quelle internationaler Spannungen zu werden, wenn der Wasserdurchfluss nach Syrien und in den Irak drastisch reduziert werden könnte.

6. Zahlreiche Anwohner leisten gegen die Errichtung des Ilisu-Staudamms Widerstand. 35 000 Bewohner der Region haben einen Brief an die Bundesregierung unterzeichnet, damit diese sich gegen das Projekt ausspricht. Die Initiative „Rettet Hasankeyf“ hat eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof eingereicht, die zugelassen wurde.

7. Obgleich die Prüfungen zur finanziellen Absicherung des Projektes nicht abgeschlossen waren, fand unter Anwesenheit des türkischen Ministerpräsidenten Recep Erdogan am 4. August 2006 die Grundsteinlegung des Ilisu-Staudamms statt. Der Deutsche Bundestag erachtet es als inakzeptabel, dass die Betreiber des Projektes auf diese Weise die Bewilligung der staatlichen Bürgschaften durch die Exportkreditagenturen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz erzwingen wollen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

aufgrund der sozialen, ökologischen, menschenrechtlichen und sicherheitspolitischen Bedenken sowie aufgrund der nicht hinnehmbaren Zerstörung des einzigartigen Kulturdenkmals Hasankeyf keine staatliche Ausfuhrgewährleistungen (Hermes-Bürgschaften) für das Ilisu-Staudammprojekt zu bewilligen.

---

**19.10.2006, Rede im Deutschen Bundestag**

## **Kein Kredit für Sachalin II**

**Rede von Hüseyin Aydin zum Antrag der Grünen „Schaden von der Reputation der Osteuropabank abwenden – Das Öl- und Gasprojekt Sachalin II als Lackmустest für die Einhaltung internationaler Umwelt- und Sozialstandards“ (Drucksache 16/1668)**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sachalin II ist eines der größten Öl- und Gasförderprojekte der Welt. Das haben meine Vorredner bereits erwähnt. Am Anfang des Jahres verkündete das Konsortium Sakhalin Energy, dass sich die Umsetzung des Projektes in die Länge ziehen würde. Die Kosten würden von 12 Milliarden auf 20 Milliarden US-Dollar steigen. Nun soll die Osteuropabank einspringen und Kredite in Höhe von bis zu 400 Millionen Euro gewähren. Wir fordern die Bundesregierung auf – und da sind wir uns mit den Antragstellern einig –: Lehnen Sie diesen Kreditantrag im Direktorium der Bank ab! Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Das Projekt hat bereits vor seiner Fertigstellung die Anivabucht auf der Insel Sachalin buchstäblich verseucht. Die Pipeline quer über die Insel hat ebenfalls schwere Umweltschäden verursacht. Sie wurde unter Verstoß gegen russische und auch internationale Umwelt- und Sozialnormen verlegt.

Das Betreiberkonsortium hat es nicht einmal für nötig erachtet, eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzulegen. Durch eine Zustimmung zur Kreditvergabe würde sich die Bundesregierung direkt mitschuldig machen,

(Beifall bei der LINKEN)

mitschuldig an der kriminellen Umweltzerstörung in einer der verbliebenen urwüchsigen Naturlandschaften der Welt. Hauptaktionär des Projektes „Sachalin II“ ist der Energiekonzern Shell. Der Konzern gebärdet sich wie ein Wiederholungstäter. In der Anivabucht vor Sachalin wiederholt sich eine Umweltkatastrophe, wie wir sie bereits aus dem Nigerdelta kennen. Auch dort vergiftet die Ölförderung unter Verantwortung von Shell die Lebensgrundlagen von Mensch und Natur. Nun traf sich der Shell-Vorstand am vergangenen Wochenende mit dem russischen Minister für Bodenschätze, Juri Trutnev. Nach dem Treffen erklärte nicht nur Shell vor der Presse, alle Umweltprobleme seien beseitigt; nein, auch Herr Trutnev schlug plötzlich versöhnliche Töne an. Es hieß, der von der russischen Regierung erwogene Stopp von Sachalin II sei hinfällig, wenn Shell einen neuen Plan vorlege.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Ein neues Papier wird die Vernichtung der unschätzbaren Natur auf Sachalin nicht rückgängig machen. Es drängt sich der Verdacht auf, dass sich die russische Regierung mit dem Shell-Vorstand weniger über Grauwale und Wiederaufforstung als vielmehr über die Konditionen bei der Ausbeutung des Öl- und Gasfeldes unterhalten hat.

(Dr. Karl Addicks [FDP]: So ist es!)

Eine bloße Neuverteilung der zu erwartenden Gewinne aus der Ölförderung zwischen Staat und Konsortium kann kein Kriterium für eine positive Neubewertung des Projekts sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin mir sicher, dass Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsparteien, das genauso sehen. Warum wollen Sie diesem Antrag dann aber nicht zustimmen? Die deutsche Öffentlichkeit hat noch gut in Erinnerung, wie Gerhard Schröder direkt aus dem Kanzleramt in den Aufsichtsrat des Betreiberkonsortiums für die Ostseepipeline wechselte.

(Dr. Georg Nüßlein [CDU/CSU]: Reden Sie mal mit Ihren Genossen in Russland!)

Wie weit wollen Sie, liebe SPD-Kolleginnen und Kollegen, diesen Weg der unkritischen Begleitung der russischen Regierungspolitik noch mitgehen? Man mag ja kaum seinen Ohren trauen, wenn Altkanzler Schröder den russischen Präsidenten Putin dafür lobt, dass er Russland – ich zitiere – „auf den demokratischen Weg führt“. Das war am 6. Oktober. Einen Tag später wurde in diesem Land die krenlkritische Journalistin Anna Politkowskaja erschossen,

(Mechthild Rawert [SPD]: Das sind aber Zusammenhänge, die unlauter sind!)

jene Journalistin, die von Putin im Fernsehen unverblümt als Feindin des Volkes bezeichnet wurde. Ein Zufall? Die Regierungsparteien ziehen sich darauf zurück, dass bereits ein Antrag zum Schutz der Grauwale vor der Insel verabschiedet worden sei. Ich

frage mich: Warum spricht das gegen den vorliegenden Antrag?

(Gabriele Groneberg [SPD]: Weil das bereits erledigt ist!)

Hier geht es um die Kreditvergabepolitik der Osteuropabank.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:  
Herr Kollege, schauen Sie bitte auf Ihre Redezeit.

Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Jetzt, wo ein Antrag eine konkrete Bedeutung zum Schutz der Natur vor der russischen Ostküste hat, ziehen Sie sich feige zurück. Ich glaube, hier sollten Sie Mut aufbringen und dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**29.11.2006, Antrag**

---

## **Illegitime Schulden von Entwicklungsländern streichen**

**Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Hüseyin-Kenan Aydin, Monika Knoche, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Barbara Höll, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Inge Höger, Dr. Hakki Keskin, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer, Dr. Kirsten Tackmann, Alexander Ulrich, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE. (Drucksache 16/3618)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Regierung des Königreichs Norwegen kündigte im Oktober 2006 an, mehreren Staaten insgesamt 80 Millionen US-Dollar an Schulden zu erlassen. Darüber hinaus wird weiteren Staaten ein Schuldenerlass in der Höhe von insgesamt über 300 Millionen US-Dollar in Aussicht gestellt. Die zu erlassenden Schulden stammen aus Exportförderprogrammen der 1970er Jahre, die von der heutigen norwegischen Regierung als entwicklungspolitischer Misserfolg betrachtet werden. Die norwegische Regierung übernimmt ausdrücklich Mitverantwortung für die aus diesen Programmen entstandenen Schulden. Der Schuldenerlass wird deshalb auch nicht auf die Offizielle Entwicklungshilfe (Official Development Assistance, ODA) angerechnet.

2. Der Anteil der ODA am Bruttonationaleinkommen (BNE) (ODA-Quote) Norwegens liegt auch ohne die Anrechnung von Schuldenstreichungen mit 0,93 Prozent des Bruttonationaleinkommens bereits über der nach dem EU-Stufenplan bis 2015 anzustrebenden Quote von 0,7 Prozent und weit über der aktuellen ODA-Quote der Bundesrepublik Deutschland. Der Anstieg der deutschen ODAQuote auf 0,35 Prozent in 2005 ist dagegen ausschließlich auf Schuldenerlass zurückzuführen. Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) weist abzüglich der Entschuldungsleistungen sogar einen Rückgang der deutschen ODA um 9,8 Prozent aus.

3. In der Tageszeitung taz war am 7.10.2006 mit Blick auf die norwegische Initiative zu lesen: „Auch die Bundesrepublik hat da einige Leichen im Keller.“ Mit Hermes-Bürgschaften und Krediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wurden jahrzehntelang Exporte und Investitionen von zweifelhaftem entwicklungspolitischen Nutzen in Entwicklungs- und Schwellenländern abgesichert, auch dann, wenn die Kreditnehmer Diktatoren waren und die versicherten bzw. kreditierten Projekte mittel- oder unmittelbar der Aufrüstung (Indonesien) oder gar Kriegsvorbereitung (Irak) dienten. Viele der mitfinanzierten oder abgesicherten Großprojekte entsprachen nicht den Ansprüchen einer ökologisch und sozial nachhaltigen Entwicklung.

4. Vor diesem Hintergrund muss auch in Deutschland dringend eine ernsthafte Debatte über die Illegitimität von Schulden angeregt werden. Der Erlass von Schulden, die von Kreditgeschäften herrühren, die nicht den Entwicklungsbedürfnissen der Kreditnehmer entsprechen, kann nicht als Entwicklungshilfe gelten. In diesem Zusammenhang schließt sich der Bundestag den Forderungen vieler Entwicklungsorganisationen an, den Schuldenerlass für den Irak und Nigeria nicht auf die ODA anzurechnen, da die fraglichen Kredite erstens zu eher ungünstigen Konditionen (marktübliche Zinsen plus Risikozuschlag) und zweitens an repressive Regimes ausgegeben wurden, letztlich deren Herrschaftssicherung dienten und damit keinen Beitrag zur Entwicklung der beiden Länder leisteten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich dem norwegischen Beispiel anzuschließen und die Illegitimität solcher Schulden anzuerkennen, die aus Kreditgeschäften herrühren, die nicht den Entwicklungsbedürfnissen der Kreditnehmer entsprechen;
- für die Bestimmung von Illegitimität transparente Kriterien zu entwickeln und nach Einzelfallprüfung in einem solchen Zusammenhang aufgelaufene Schulden zu streichen;
- dem norwegischen Beispiel folgend, die Streichung dieser Schulden nicht als offizielle Entwicklungshilfe zu deklarieren und mithin nicht auf die ODA-Quote anzurechnen;
- insbesondere solche Schulden zu streichen, die von der Kreditierung von Rüstungsgeschäften herrühren;
- die Frage der Illegitimität von Schulden auch auf die Tagesordnung des G8-Gipfels in Heiligendamm 2007 zu setzen.

## **Für einen Europäischen Zivilen Friedensdienst**

**Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Michael Leutert, Dr. Diether Dehm, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Wolfgang Gehrcke, Inge Höger, Dr. Hakki Keskin, Katrin Kunert, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer, Alexander Ulrich, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE. (Drucksache 16/3620)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Bundestag begrüßt, dass sich in vielen Ländern Europas Organisationen herausgebildet haben, die sich im Rahmen des Zivilen Friedensdiensts (ZFD) um Konzepte für gewaltfreie Konfliktlösung bemühen. Dabei gehen sie unterschiedliche Wege, organisieren sich auf unterschiedliche Weise und bestimmen unterschiedliche Schwerpunkte ihrer Arbeit. Gemeinsam ist ihnen das erfolgreiche Bemühen um die Entwicklung, Verbreitung und Umsetzung wirkungsvoller Alternativen zu militärischen Interventionen. Der Bundestag ist deshalb der Auffassung, dass der Zivile Friedensdienst substantziell gestärkt werden muss.

2. Der Bundestag begrüßt, dass sich Träger/innen des Zivilen Friedensdiensts aus unterschiedlichen europäischen Ländern auch untereinander vernetzen – so im European Network for Civil Peace Services (EP/CPS) und international im Netzwerk Nonviolent Peaceforce. Diese Vernetzung ist umso dringlicher, als auch die militärischen Kapazitäten in der EU zunehmend gebündelt werden. Im Zuge ihrer Integration gibt sich die Europäische Union zunehmend gemeinschaftliche Instrumente der Außen- und Sicherheitspolitik. Dabei gewinnen militärische Instrumente und Strategien zunehmend an Gewicht. Der Bundestag ist der Auffassung, dass die EU stattdessen stärker als bisher zivile Alternativen in ihrem Umgang mit gewaltsamen Konflikten entwickeln muss und dass die zivilen gegenüber den militärischen Interventionsinstrumenten deutlich ausgebaut werden müssen.

3. Der Bundestag ist daher überzeugt, dass die Einrichtung eines Europäischen Zivilen Friedensdiensts die notwendige Vernetzung der Friedensarbeit auf europäischer Ebene unterstützen und der Umsetzung ziviler Alternativen im europäischen Rahmen einen verbindlicheren und finanziell gesicherten Rahmen bieten könnte. Ein Europäischer Ziviler Friedensdienst wäre auch ein Beitrag zur im Europäischen Entwicklungskonsens von 2005 eingeforderten Kohärenz in der internationalen Politik der EU und zur besseren Koordination in der Zusammenarbeit der EU mit Partnern im Süden.

4. Ein Europäischer Ziviler Friedensdienst wäre im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zu finanzieren und zu verwalten. Die erforderlichen Mittel sollten zu einem Teil durch Umschichtungen innerhalb des EEF zulasten der Unterstützung militärischer Projekte aus dem Fonds erfolgen, zusätzlich sollten sich die EU-Mitgliedstaaten zu einer angemessenen Aufstockung ihrer Beiträge in den Fonds für den ZFD verabreden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die deutsche EU-Ratspräsidentschaft zu nutzen, um eine Initiative für einen Zivilen

Friedensdienst im Rahmen der Europäischen Union auf den Weg zu bringen, und dabei darauf hinzuwirken,

- dass der Aufbau des Europäischen Zivilen Friedensdiensts und seine künftige Arbeit in enger Zusammenarbeit mit bereits bestehenden europäischen Netzwerken wie dem *European Network for Civil Peace Services* erfolgt;
- dass eine verbindliche Kooperation mit Basisgruppen in den Einsatzgebieten des europäischen ZFD gewährleistet wird;
- dass der europäische ZFD über einen festen Stellenpool mit sozial abgesicherten Arbeitsplätzen verfügt und dass für die Friedensfachkräfte nach Ablauf ihres Einsatzes oder in Einsatzpausen eine finanzielle Eingliederungshilfe bereitgestellt wird;
- dass ein solcher europäischer Ziviler Friedensdienst aus den Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds finanziert wird;
- dass zu diesem Zweck innerhalb des EEF Mittel aus der Unterstützung militärischer Projekte für die Verwendung im Rahmen des europäischen ZFD umgeschichtet werden;
- dass darüber hinaus eine an die Verwendung für die Finanzierung des europäischen Zivilen Friedensdiensts gebundene, koordinierte Erhöhung der Zuweisungen der Mitgliedstaaten der EU in den Europäischen Entwicklungsfonds in angemessener Höhe vereinbart wird.

**22.11.2006, Antrag**

---

## **Statt "zivil-militärischer Zusammenarbeit" – Mehr Mittel für eine aktive zivile Friedenspolitik!**

**Heike Hänsel, entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE., kritisiert in der Debatte um den Bundeshaushalt 2007 die sog. zivil-militärische Zusammenarbeit und fordert stattdessen mehr Mittel für zivilen Friedensdienst und Vereinte Nationen:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen der Haushaltsdebatte ziehen wir heute auch Bilanz über ein Jahr große Koalition. Wie sieht es da in der Entwicklungspolitik aus? Mein bleibendster Eindruck ist - ich bin neu im Parlament -, dass wir im Entwicklungsausschuss sehr häufig über die Beteiligung an Militäreinsätzen als Beitrag zur Entwicklung abstimmen mussten. Vor ein paar Jahren wäre das noch undenkbar gewesen. Insofern hat die Enttabuisierung des Militärischen, wie es Gerhard Schröder formuliert hat, wirklich gegriffen. Sie ist vollzogen und wird von der großen Koalition konsequent weiter betrieben. Das neue Zauberwort dabei heißt „zivil-militärische Zusammenarbeit“.

Herr Struck hat sich heute Morgen über die Bemerkung von Gregor Gysi empört, deutsche Soldaten seien in Kriegseinsätzen. Er hat gesagt, das sei falsch, die Soldaten seien in Friedensmissionen und würden Aufbau- und Entwicklungshilfe leisten.

(Zuruf von der CDU/CSU: Richtig!)

Ich muss sagen: Das ist eine recht plumpe Manipulation der öffentlichen Meinung.

(Beifall bei der LINKEN - Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU): Unglaublich!)

Ich möchte den Satz wiederholen, den ich hier bereits vor einem Jahr gesagt habe: Soldaten sind keine Entwicklungshelfer.

(Beifall bei der LINKEN)

Das gilt nach wie vor. Was macht zum Beispiel das Kommando Spezialkräfte in Afghanistan? Wir sind nicht darüber informiert, was dort gemacht wird und ob diese Spezialtruppe zurzeit in Afghanistan ist oder nicht, und zwar deswegen, weil sie einen Kampfauftrag hat, weil sie im Kriegseinsatz ist und es zu gefährlich wäre, uns darüber zu informieren. Soldaten sind zuallererst dazu ausgebildet, Menschen zu töten.

(Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU): Das ist doch dummes Zeug! Unglaublich!)

Sie können auch getötet werden. Wer im Bundestag die Hand dafür hebt, Soldaten ins Ausland zu schicken, nimmt dies in Kauf.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies muss man im Zusammenhang mit der Diskussion, ob deutsche Soldaten in den Süden Afghanistans gehen sollen oder nicht, klar sagen. Wer Ja zum Einsatz von Soldaten im Ausland sagt, kann sich nicht vor den Konsequenzen drücken, die das nach sich zieht. Genau deshalb halte ich die Vermischung von Militäreinsätzen mit Aufbau- und Entwicklungshilfe für fatal. Die Soldaten in Afghanistan sind in unseren Augen nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Deshalb fordern wir den sofortigen Abzug der Soldaten aus Afghanistan.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Land gehört noch immer zu einem der ärmsten der Erde. Es wurde berechnet, dass der Westen für diesen Militäreinsatz in den letzten Jahren insgesamt mehr als 82 Milliarden Euro ausgegeben hat, während für die zivile Entwicklung und für den Aufbau des Landes gerade einmal 7 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt wurden.

Die zivil-militärische Zusammenarbeit ist eine Illusion; denn das Zivile muss immer zu Gunsten des Militärischen zurückstecken.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Je mehr Geld man in den militärischen Bereich investiert, desto weniger bleibt für die zivile Entwicklung übrig. Das ist eine logische Folgerung. So können die Herzen der Menschen in Afghanistan nicht gewonnen werden, die ohne Strom, Wasser und Gesundheitsversorgung leben und keine Arbeit haben, aber tagtäglich gut ausgerüsteten und rundum versorgten Soldaten begegnen. Deshalb haben wir uns für den Abzug der Soldaten aus Afghanistan eingesetzt. Die dadurch frei werdenden Haushaltsmittel wollen wir umwidmen und sie in den zivilen Aufbau des Landes investieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist die beste Form von Sicherheitspolitik, Herr Königshaus. Unser Antrag geht am weitesten; denn wir streben eine grundsätzlich andere Ausrichtung der deutschen Außenpolitik an. Frau Merkel hat heute Vormittag das Modell der zivil-militärischen Zusammenarbeit angesprochen. Die Militär-, die Außen-, die Wirtschafts- und die Entwicklungspolitik sollen das zukünftige Standardmodell für Auslandseinsätze darstellen. Auch Herr Steinmeier hat sich in letzter Zeit vermehrt dafür ausgesprochen. Im Grunde ist das aber nichts anderes als eine moderne Form von Militäreinsätzen bzw. eine Art Interventionismus light. Denn es handelt sich nach wie vor um Militäreinsätze, mit denen die deutschen Interessen verfolgt werden sollen. Im Weißbuch, in dem neuen strategischen Konzept der Bundeswehr, ist sogar die Sicherung des Zugangs zu Rohstoffen bzw. zu Energie insgesamt als vitales Interesse der Bundesrepublik Deutschland definiert.

(Dr. Christian Ruck (CDU/CSU): Wie lange sprechen Sie eigentlich noch?)

Die Entwicklungspolitik verkommt dabei in zunehmendem Maße zum strategischen Anhängsel der Sicherheitspolitik. Wir lehnen solche integrierten Militäreinsätze, die in Zukunft vermehrt im Rahmen der EU stattfinden sollen, ab. Stattdessen setzen wir uns dafür ein, eine aktive zivile Friedenspolitik zu betreiben, die mehr als nur Sicherheitspolitik ist.

(Beifall bei der LINKEN - Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU): Erzählen Sie das mal den vergewaltigten Frauen in Afrika!)

Zu diesem Zweck müssen in unseren Augen auch im Haushalt die richtigen Weichen gestellt werden, sowohl was die Ausweitung des zivilen Friedensdienstes angeht, als auch was die Finanzierung der UN-Organisationen betrifft, die sich um Entwicklung, humanitäre Hilfe und zivilen Aufbau bemühen. Dazu haben wir zahlreiche Anträge gestellt. Insofern muss ich sagen: Es ist für mich politisch nicht nachvollziehbar, warum die im Haushalt 2007 ursprünglich vorgesehene Erhöhung der Beiträge, die an die Vereinten Nationen und an den Global Fund gezahlt werden sollten, von den Haushaltspolitikern zurückgenommen wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Als ich vor kurzem gemeinsam mit einer Delegation die Vereinten Nationen besucht habe, wurden wir überall gefragt, warum Deutschland im Verhältnis zu seiner Wirtschaftskraft nur so geringe Beiträge an die Vereinten Nationen zahlt. Es gibt zum Beispiel einen neu eingerichteten Nothilfefonds, an dem sich 60 Länder, darunter viele Entwicklungsländer, beteiligen. Deutschland zahlt in diesen Fonds keinen einzigen Cent. Das ist ein Skandal. Meiner Meinung nach wäre es viel besser, wenn Deutschland seine internationale Verantwortung im zivilen Bereich wahrnehmen würde, statt Soldaten in alle Welt zu schicken. Genau das fordern wir auch ein.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Mittel des Einzelplans 23 und angesichts der steigenden ODA-Quote möchte ich darauf hinweisen - auch das habe ich bereits mehrfach kritisiert -, dass die Entschuldung bei der Berechnung der ODA-Quote nach wie vor angerechnet wird. Das ist nicht zulässig. Die OECD hat berechnet, dass die ODA-Quote

deutlich niedriger wäre, wenn die Entschuldung nicht angerechnet würde. Dieses Vorgehen ist nicht legitim. Wir setzen uns dafür ein, dass die Mittel im Verteidigungshaushalt umgeschichtet werden und mehr Geld für die Entwicklungspolitik zur Verfügung gestellt wird. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten. Wir haben dazu viele Vorschläge erarbeitet. Aber es ist nicht legitim, die Entschuldung bei der Berechnung der ODA-Quote anzurechnen.

Zum Schluss möchte ich noch kurz auf die auch in den heutigen Debatten mehrfach erwähnte G-8-Präsidentschaft und auf die EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands eingehen. Im Etat des Einzelplans 23 wurden mehr als 4 Millionen Euro für Konferenzen und Kongresse angesetzt. In meinen Augen wäre es die beste entwicklungs- und friedenspolitische Initiative, dieses Geld für Kongresse zu streichen und es umzuwidmen für die Erreichung der Millenniumsziele, für die Bekämpfung von Armut und Hunger und den Klimaschutz. Den G 8-Gipfel können wir uns sparen.

(Beifall bei der LINKEN)

Er ist nur die Zusammenkunft der reichen und mächtigen Staaten, die ohne jegliche Legitimation weit reichende Entscheidungen bezüglich Weltwirtschaft und neuer Militäreinsätze treffen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. - Wir brauchen ernsthafte Initiativen für weltweite Abrüstung und einen umfassenden Klimaschutz. Dafür haben wir viele Vorschläge gemacht. Viele Menschen vernetzen sich weltweit in diesem Zusammenhang. Ich sage Ihnen: Viele Menschen werden nächstes Jahr beim G 8-Gipfel dafür auf die Straße gehen. Wir werden dabei sein. Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

---

**28.11.2006, Kleine Anfrage**

## **Zivil-militärische Zusammenarbeit**

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Monika Knoche, Paul Schäfer, Inge Höger-Neuling, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE. (Drucksache 16/3385) und Antwort der Bundesregierung (Drucksache 16/3673; Vorabfassung)**

Unter dem Begriff „vernetzte Sicherheitspolitik“ wird von Mitgliedern der Bundesregierung und Abgeordneten der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zunehmend einer engeren Verflechtung von Entwicklungszusammenarbeit mit den Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen Deutschlands das Wort geredet. Auch im Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr wird Entwicklungspolitik als Element der Sicherheitsvorsorge angeführt (Weißbuch, S. 15). Der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, kündigte an, beim NATO-Gipfel im November 2006 in Riga auf eine Ve-

ränderung der NATO-Strategie hinarbeiten zu wollen (vgl. FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND, v. 19. September 2006): Sicherheitspolitik müsse mit Entwicklungshilfe und politischer Aufbauarbeit vernetzt werden.

In ihrem gemeinsamen Thesenpapier „Für eine bessere Verzahnung der deutschen Entwicklungs- und Sicherheitspolitik“ formulieren Christian Schmidt (CSU), Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung (BMVg), und Dr. Christian Ruck, Vorsitzender der Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag: „In grundlegende politische Entscheidungen zu Fragen auswärtiger Politik sollten stets unsere nationalen Interessen einfließen. Dies gilt nicht nur für militärische Einsätze, sondern sollte auch auf unser entwicklungspolitisches Engagement ausgedehnt werden. ... [Hierfür muss die Bundesregierung] endlich die Interessenlage unseres Landes im Hinblick auf die zukünftige Verknüpfung unserer Sicherheits- und Entwicklungspolitik eindeutig definieren. Deshalb ist es höchste Zeit für die Entwicklung einer nationalen Gesamtstrategie. Diese sollte Antworten darauf finden, welche Weltregionen

- für die Abwehr von Gefahren für unsere äußere und innere Sicherheit eine zentrale Rolle spielen;
- der Ausgangspunkt eines besonders hohen Bedrohungspotentials sind;
- der Ursprung von Angriffen auf unsere freiheitlich-demokratischen Grundwerte sind;
- für die Steigerung von Deutschlands politischem und wirtschaftlichem Stellenwert in der Welt von besonderer Bedeutung sind;
- für den Zugang zu den für unsere Wirtschaft unverzichtbaren Auslandsmärkten und Rohstoffen besonders wichtig sind;
- und für die Sicherung unserer Energieversorgung eine wesentliche Rolle spielen.“

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Teilt die Bundesregierung die im in der Vorbemerkung genannten Thesenpapier dargestellte Position? Falls ja, wie genau sieht nach Meinung der Bundesregierung ein Beitrag der Entwicklungshilfe „für die Sicherung unserer Energieversorgung“ aus?

*Antwort der Bundesregierung: Das skizzierte Thesenpapier stammt vom Februar 2005. Mittlerweile hat die Bundesregierung im Weißbuch 2006 und im Aktionsplan Zivile Krisenprävention, dessen erster Umsetzungsbericht im Mai 2006 erschienen ist, ihr Sicherheitsverständnis hinreichend dargelegt. Der Koalitionsvertrag vom November 2005 hat die zentralen Anliegen der deutschen Entwicklungspolitik bestätigt. Es geht darum, weltweit Armut zu bekämpfen, Frieden zu sichern und Demokratie zu verwirklichen, die Globalisierung gerecht zu gestalten und die Umwelt zu schützen. Diese Anliegen ergänzen sich gegenseitig und stehen in einem inneren Wirkungszusammenhang. Damit trägt Entwicklungspolitik sowohl der deutschen Verantwortung in der Welt als auch den Interessen an der Sicherung unserer Zukunft Rechnung.*

2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Entwicklungshilfe grundsätzlich unabhängig von sicherheitspolitischen und/oder ökonomischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland vergeben werden sollte? Wie begründet sie ihre Haltung?

*Die Vergabe von Mitteln der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit orientiert sich an den in der Antwort zu Frage 1 genannten Zielen. Für die Gesamtbewertung spielt darüber hinaus eine Rolle, welche Bedeutung dem Partnerland im Hinblick auf globale strukturpolitische Aufgaben beigemessen wird – wie zum Beispiel bei der Erreichung der Millenni-*

*umsentwicklungsziele oder in Fragen des weltweiten Umweltschutzes. Die Entwicklungspolitik ist schließlich auch unter sicherheits- und friedenspolitischen Aspekten von Bedeutung, indem sie in den betroffenen Partnerländern durch Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Verhältnisse zur Verhinderung und zum Abbau struktureller Ursachen von Konflikten sowie zur Förderung von Mechanismen der gewaltfreien Konfliktbearbeitung beiträgt. Dieser Beitrag zu Friedenskonsolidierung und Krisenprävention sowie zur Stabilisierung fragiler Staaten trägt den Interessen der Menschen in Deutschland Rechnung.*

3. Wie beurteilt die Bundesregierung den im September dieses Jahres geäußerten Vorschlag des Mitglieds der Fraktion der CDU/CSU im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, Dr. Ole Schröder, humanitäre Einsätze der Bundeswehr künftig aus dem Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu finanzieren? Gibt es seitens der Bundesregierung derartige Überlegungen?

*Es gibt in der Bundesregierung keine Überlegungen, Kosten für humanitäre Einsätze der Bundeswehr aus dem Einzelplan des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zu finanzieren.*

4. In welchem Umfang (aufgeschlüsselt nach Einzelposten, Empfängerstaaten und Projekten) werden Mittel aus dem Einzelplan 23 des Bundeshaushalts bereits heute zur Deckung der Kosten militärischer Einsätze (auch von Einsätzen von Drittstaaten/Organisationen, z. B. der Afrikanischen Union) und anderer sicherheitsbezogener Ausgaben herangezogen? Soll diese Finanzierung in dieser Form beibehalten werden, oder sind Änderungen beabsichtigt? Wenn ja, in welcher Form?

*Kosten militärischer Einsätze / militärischer Maßnahmen werden aus Mitteln des Einzelplans 23 nicht finanziert. Als sicherheitsbezogen kann der deutsche Beitrag über den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zur afrikanischen Friedensfazilität der EU gelten, die der Finanzierung von nicht-militärischen Zusatzkosten wie Logistik, Transport, medizinischen Versorgung u. ä. im Zusammenhang mit Friedenseinsätzen der Afrikanischen Union dient. Direkte militärische Kosten werden aus der Fazilität nicht finanziert. Der deutsche Finanzierungsanteil liegt für die Jahre 2004 bis 2006 bei jährlich rund 23 Mio. Euro und ab 2008 für den 10. EEF jährlich rund 20,5 Mio. Euro. Die Friedensfazilität wird derzeit aus dem EEF finanziert. Der Rat und die Kommission haben festgelegt, dass in 2010 eine umfassende Abschlussbewertung vorzunehmen ist, bei der alternative Finanzierungsformen in Betracht gezogen werden müssen. Diesen Beschluss hat der Rat bei seiner Entscheidung zur zukünftigen Finanzierung der Fazilität zu berücksichtigen.*

5. Welche Maßnahmen im Bereich der Sicherheitssektorreform wurden aus dem Einzelplan 23 finanziert (wann, in welchem Umfang und in welchen Staaten)?

*Aus dem Epl. 23 wurden folgende Maßnahmen im Bereich Sicherheitsstrukturreform finanziert:*

Land	Maßnahme	Laufzeit	Volumen in €
Afghanistan	Unterstützung des Polizeiaufbaus <sup>1</sup>	Seit 2002	ca. 12.000.000 p.a.
Afghanistan	Förderung der Rechtsstaatlichkeit	2003 bis 2008	3.500.000
Armenien	Sicherheitspolitische Beratung	2005 bis 2006	1.000.000
Aserbaidschan	Sicherheitspolitische Beratung	2004 bis 2005	1.000.000
Bolivien	Unterstützung der Strafrechtsreform	1997 bis 2007	4.823.397
Indonesien	Fonds „Sicherheit und Entwicklung“	Beginn 2007 voraussichtlich 2 Jahre	ca. 1.000.000
Kenia	Trainingszentrum für Frieden und Sicherheit	2004 bis 2007	1.300.000
Mozambique	Stärkung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch zivilgesellschaftliches Engagement, Community Policing	2004 bis 2005	100.000
Nicaragua	Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt	2000 bis 2006	525.081
Ghana	Unterstützung des Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (KAIPTC) in Accra	2003 bis 2005	1.000.000

6. Welche Projekte in zivil-militärischer Zusammenarbeit wurden in den Jahren 2004 bis 2006 aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert oder kofinanziert? In welcher Höhe und in welchen Ländern?

*Aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung wurden im fraglichen Zeitraum drei Projekte zivil-militärischer Zusammenarbeit im Kosovo in Höhe von insgesamt 170.000 Euro finanziert. Es handelt sich um den Neubau einer Schule in Guncat, die Teilsanierung einer Schule in Dragas sowie den Neubau einer Mittelschule in Ratkovac.*

*Das Auswärtige Amt (AA) hat aus Mitteln des Stabilitätspakts Afghanistans (Epl. 23) zwischen 2004 und 2006 in Afghanistan (Norden und Kabul) deutsche CIMIC-Projekte<sup>2</sup> i. H. v. ca. 1,15 Mio. Euro finanziert. Eine Statistik zu Hilfs- und Unterstützungsanfragen zu CIMIC-Projekten wird für die Einsätze der Bundeswehr nicht geführt.*

*Eine neue Form der ressortübergreifenden Kooperation wurde im Rahmen eines Pilotprojektes für die drei nordöstlichen Provinzen Afghanistans erprobt. Das BMZ hat für den Zeitraum von 12 Monaten (September 2005 bis September 2006) Mittel zur Finanzierung kleinerer Projekte von je 70.000 US-Dollar (Gesamtsumme 210.000 US-Dollar) zur Verfügung gestellt. Für diese Mittel konnten nach einem zwischen BMZ und Bundeswehr vereinbarten Verfahren Anträge initiiert werden. Die Federführung lag beim BMZ, die Entscheidung zur Durchführung der Maßnahmen wurde einvernehmlich zwischen Vertretern der afghanischen Provinz- und Distriktverwaltungen und den vor Ort vertretenen Bundesressorts getroffen.*

7. Welche Projekte wurden in Einsatzgebieten der Bundeswehr seit 2004 aus dem Einzelplan 23 finanziert? In welcher Höhe?

<sup>1</sup> Die Finanzierung erfolgt aus dem Stabilitätspakt Afghanistan. Die Haushaltsmittel entstammen dem Haushaltsplan 23. Die Umsetzung erfolgt durch AA / BMI.

<sup>2</sup> CIMIC: Civil Military Cooperation (zivil-militärische Zusammenarbeit)

*Haupteinsatzgebiete der Bundeswehr in den Jahren 2004 bis 2005 waren Kosovo, Bosnien und Herzegowina, Afghanistan sowie Sudan. Die Höhe der in den Haupteinsatzgebieten eingesetzten Leistungen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) aus dem Einzelplan 23 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.*

Haupteinsatzgebiete der Bundeswehr 2004-2005	ODA-Leistungen (brutto) aus dem Epl. 23 (in Mio. Euro) 2004-2005
Bosnien und Herzegowina	31,981
Serbien & Montenegro (incl. Kosovo)	108,043
Sudan	55,099
Afghanistan	109,789

*Im Jahr 2006 beteiligte sich die Bundeswehr an weiteren Einsätzen in der Demokratischen Republik Kongo und im Libanon. Die offiziellen ODA-Zahlen für das Jahr 2006 liegen noch nicht vor. Für die Schwerpunkte und Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) und bilateralen Technischen Zusammenarbeit (TZ) in vorgenannten Ländern wird auf die jährlichen Vertraulichen Erläuterungen 2004-2007 und die Soll-Ist-Vergleiche 2004 und 2005 verwiesen.*

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Oberst i. G. Gerhard J. Klose, Referatsleiter für Grundsatzfragen im Bereich zivil-militärische Kooperation des BMVg, zum NATO-Dokument AJP 9 über die Definition von CIMIC (Civil Military Cooperation): „An einem Punkt, der gern übersehen wird, ist diese Definition nämlich sehr präzise. Es heißt dort nämlich klar und eindeutig: ‚in support of the mission‘, also zur Unterstützung der militärischen Operation. Damit wird der Zweck klargestellt, dem dieses Aufgabengebiet zu dienen hat, nämlich ausschließlich der Unterstützung der militärischen Operation.“? Sieht die Bundesregierung nicht hierdurch die Eigenständigkeit und Wirksamkeit ziviler Maßnahmen bedroht, wenn diese „ausschließlich der Unterstützung der militärischen Operation“ dienen? Wie begründet sie ihre Haltung?

*Mit der Konzeption der Bundeswehr 2004 hat die Bundeswehr die Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ) klar definiert: „Zivil-Militärische Zusammenarbeit Bw (ZMZ Bw) umfasst alle Vereinbarungen und Maßnahmen, Kräfte und Mittel, welche die Beziehungen zwischen militärischen Dienststellen und den nationalen zivilen Behörden sowie zwischen militärischen Dienststellen und zivilen Behörden, Ansprechstellen und der Zivilbevölkerung in einem Gebiet unterstützen, in dem Kräfte der Bundeswehr präsent sind oder in dem ihr Einsatz vorgesehen ist. Dies schließt die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen und internationalen Organisationen ein.*

*Der Auftrag der Bundeswehr ist immer eingebunden in ein politisches Gesamtkonzept. Dabei verlangt die Aufgabenwahrnehmung durch den militärischen Führer, dass dieser sein Handeln stets vor dem Hintergrund dieser Gesamtabsicht abwägt. Hierzu nutzt er seine in der ZMZ eingesetzten Kräfte, um die Koordination und ggf. den Interessenausgleich mit anderen zivilen Akteuren vor Ort zu gestalten. Ziel ist es, die Fähigkeiten der einzelnen Akteure zu einem wirkungsvollen Ganzen zusammenzuführen. Jeder Politikbereich trägt entsprechend des Prinzips „Gemeinsame Verantwortung – getrennte Verantwortlichkeiten“ zur Erreichung des politischen Gesamtkonzepts bei. Eine Bedrohung der Eigenständigkeit ziviler Maßnahmen wird dadurch nicht gesehen.*

9. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Gelder für die Sicherheitssektorreform auch dann als offizielle Entwicklungshilfe (ODA) deklariert werden können, wenn insbesondere in diesem Rahmen ausgebildete Polizeieinheiten gewaltsam gegen Aktionen des zivilen Ungehorsams vorgehen?

*Die ODA-Anrechenbarkeit von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors beschränkt sich auf nicht-militärische Maßnahmen zur Kompetenz-/Kapazitätserweiterung und strategischen Planung, mit denen die politische, institutionelle und finanzielle Rechenschaftspflicht, zivile Aufsicht und Transparenz gefördert werden. Demgemäß ist die Unterstützung und Ausbildung der Polizei im Hinblick auf die Erfüllung ihrer routinemäßigen zivilen Aufgaben ODA anrechenbar. Ausgeschlossen sind Maßnahmen, die der Befähigung zur Aufstandsbekämpfung, der politisch motivierten Repression sowie der nachrichtendienstlichen Informationsgewinnung dienen. Welche Leistungen wie als ODA deklariert werden, ist im Übrigen von der OECD eindeutig und unmissverständlich definiert. Grundsätzlich ist die Anrechenbarkeit als ODA an Art und Inhalt der erbrachten Geberleistungen gebunden.*

10. Befürwortet die Bundesregierung ein Entsendegesetz, mit dem Polizeikräfte auch gegen deren Willen in Auslandseinsätze geschickt werden könnten? Sollte sich nach Ansicht der Bundesregierung gegebenenfalls die Bewaffnung von Polizeieinheiten im Auslandseinsatz von der bei Inlandseinsätzen unterscheiden? Unterscheidet sich diese Bewaffnung grundsätzlich von der Bewaffnung militärischer Kräfte? Falls nein, teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass hierdurch Polizeikräfte völkerrechtlich als Kombattanten zu sehen sind?

*Nein, die Bundesregierung befürwortet kein Entsendegesetz, mit dem Polizeikräfte auch gegen deren Willen in Auslandseinsätze geschickt werden könnten. Sie ist vielmehr davon überzeugt, dass die erfolgreiche Arbeit der deutschen Polizei im Ausland auch auf der freiwilligen Teilnahme beruht.*

*Deutsche Polizeibeamte nehmen an Auslandseinsätzen grundsätzlich unbewaffnet teil. Sofern ausnahmsweise doch eine Bewaffnung vorgesehen ist, beschränkt sich diese auf die in Deutschland zugelassenen Polizeiwaffen, die sich von militärischer Bewaffnung klar unterscheiden.*

11. Über welche Erfahrungen verfügt die Bundesregierung bezüglich der Provincial Reconstruction Teams (PRTs) in Afghanistan, insbesondere deren Wirkung hinsichtlich der Sicherheit des Militärs und der Leistungen für den Wiederaufbau?

*Die Bundesregierung verfügt über positive Erfahrungen bzgl. der PRTs. Die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung begrüßt und schätzt das deutsche Engagement im Rahmen der PRTs sehr, sowohl in Bezug auf die Stabilisierungsbeiträge als auch die Wiederaufbauleistungen.*

12. Welche Vorhaben wurden bislang von den deutschen PRTs in Afghanistan begonnen und beendet, und aus welchen Einzelhaushalten wurden diese Projekte finanziert?

*Maßgeblich von den deutschen PRTs gestaltete Vorhaben umfassen die Bereiche Stärkung lokaler Regierungs- und Verwaltungsstrukturen, einschließlich flankierender Maßnahmen zur Unterstützung der Sicherheitssektorreform, Maßnahmen zur Förderung der Zivilgesellschaft, Rehabilitation und Bau von Basisinfrastruktur sowie humanitäre Maßnahmen. Diese Vorhaben werden aus dem Stabilitätspakt Afghanistan der Bundesregie-*

*rung in Höhe von durchschnittlich 1 bis 2 Mio. Euro pro Jahr aus dem Epl. 23 finanziert. Zu aus dem Einzelplan 23 finanzierten Wiederaufbauprojekten im Rahmen des erweiterten Engagements der Bundesregierung siehe Antwort auf Frage 7.*

13. Welche personellen, finanziellen oder materiellen Ressourcen wurden bislang von den Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit, humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe in den Einsatzgebieten der Bundeswehr für das Gelingen des CIMIC-Auftrages der Bundeswehr bereitgestellt? Welche Kompensationsleistungen wurden hierfür von der Bundeswehr erbracht?

*Die Erfüllung des CIMIC-Auftrags ist in der Regel möglich, ohne dass auf ziviler Seite zusätzliche personelle Ressourcen bereitgestellt werden müssten. In der Zusammenarbeit zwischen zivilen Akteuren und der Bundeswehr kann die Bundeswehr im Rahmen der CIMIC-Tätigkeit auch Finanzmittel aus dem Haushalt des BMZ oder des Auswärtigen Amtes oder Spendengelder von Dritten mit eigenen Kräften und zivilen Firmen vor Ort einsetzen. Dabei kann es auch zur operativen Zusammenarbeit mit Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit, humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe kommen, die vertraglich vereinbart wird und bei der jeder der Beteiligten seinen Anteil an einem gemeinsamen Projekt in eigener Verantwortung durchführt.*

*Kompensationsleistungen werden von der Bundeswehr in diesem Zusammenhang nicht erbracht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.*

14. Wie viele Hilfs- und Unterstützungsanfragen wurden in Afghanistan bislang an die Bundeswehr gerichtet? In wie vielen Fällen hat die Bundeswehr in den Einsatzgebieten Hilfsanfragen abgelehnt, mit welcher Begründung?

*Eine Statistik zu Hilfs- und Unterstützungsanfragen zu CIMIC-Projekten wird für die Einsätze der Bundeswehr nicht geführt. Eine Aussage zu der Anzahl und den Gründen abgelehnter Anträge ist daher nicht möglich.*

*Im Rahmen der humanitären Hilfe der Bundesregierung unterstützte die Bundeswehr deutsche Hilfsorganisationen für deren Projekte in Afghanistan durch unentgeltliche Überlassung von Hilfsgütern (90 Prozent Sanitätsmaterial/Krankenhausbedarf) im Abgabewert von rund 287.400 Euro, was etwa 20 Prozent des ursprünglichen Beschaffungswertes ausmacht. Hierfür lagen insgesamt 67 Anfragen vor, von denen 48 positiv beschieden und 19 abgelehnt wurden. Die Ablehnungen mussten erfolgen, weil die Bundeswehr nicht über das geforderte Material verfügt.*

15. Hat sich die Gefährdungssituation ziviler Akteure in Afghanistan, insbesondere derjenigen, die im Rahmen der PRTs agieren, nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten Jahren erhöht? Wenn ja, teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass zivile Akteure, die eng mit militärischen Akteuren zusammenarbeiten, einer größeren Gefahr ausgesetzt sind, zu Angriffszielen zu werden, als vom Militär unabhängig operierende Akteure? Wie begründet sie ihre Haltung?

*Aufgrund einer deutlich höheren Anzahl von sicherheitsrelevanten Zwischenfällen hat sich die Sicherheitslage seit Herbst 2005 in Afghanistan kontinuierlich verschlechtert. Dies gilt insbesondere für die Süd- und Ostregion, in denen sich etwa 90 Prozent aller Vorfälle ereignen. In erster Linie sind davon die internationalen Streitkräfte sowie die Angehörigen der afghanischen Sicherheitskräfte und Regierungsorgane in den Provinzen und Distrikten betroffen. Parallel zu dieser Entwicklung sind auch die Vorfälle gegen Zivilisten bzw. zivile Einrichtungen oder nationale/internationale zivile Akteure angestiegen, wobei die höchsten*

*Opfer unter afghanischen Zivilisten zu finden sind, die sich zufällig an Anschlagsorten, z. B. gegen Sicherheitskräfte aufhalten. In einigen Regionen des Südens und Ostens kommt es darüber hinaus regelmäßig zu Einschüchterungen und vereinzelt auch zu gewaltsamen Übergriffen gegen afghanische Zivilisten, die mit der afghanischen Regierung oder internationalen Organisationen und Streitkräften kooperieren bzw. für diese arbeiten. Bezogen auf nationale/internationale zivile Akteure lassen sich aber keine bestätigten Anhaltspunkte finden, die Übergriffe auf eine zu enge Zusammenarbeit z. B. mit den Militärkräften eines PRT zurückführen ließen.*

16. Wie reagiert die Bundesregierung auf die wachsende Kritik an der zivil-militärischen Zusammenarbeit, wie sie jüngst von einigen deutschen Entwicklungsorganisationen geäußert wurde, die eine Gefährdung der Sicherheit der zivilen Hilfsorganisationen durch die Zusammenarbeit mit dem Militär beklagen?

*Die Zusammenarbeit in den PRTs folgt dem Prinzip eigenständiger, jedoch institutionell eng zusammenwirkender Säulen; das Prinzip lautet: gemeinsame Verantwortung, aber getrennte Verantwortlichkeiten. Der erfolgreiche Beitrag der Entwicklungspolitik zum Wiederaufbau in Post-Konflikt-Situationen ist im Interesse der Streitkräfte, da er durch seine stabilisierende Wirkung eine wichtige Voraussetzung für die Beendigung militärischer Einsätze schafft. Umgekehrt sind die Akteure der Entwicklungszusammenarbeit auf die Schaffung eines sicheren Umfeldes angewiesen, um Wirkung erzielen zu können und ihr Personal – insbesondere in einem nicht sicheren Umfeld, in dem sämtliche externe Akteure von fundamentalistischen Kräften abgelehnt werden – nicht zu gefährden.*

*Die Grundstrategien der verschiedenen Hilfsorganisationen gegenüber den Streitkräften unterscheiden sich und reichen von Koexistenz bis zur Zusammenarbeit. Zum Schutz des humanitären Raumes sehen Streitkräfte, wenn ausreichend humanitäre Organisationen in einem Zielgebiet operieren, um den humanitären Bedarf abzudecken, von Nothilfemaßnahmen ab (Subsidiaritätsprinzip). Sollte eine militärische Beteiligung unerlässlich sein, werden militärische Maßnahmen zeitlich und räumlich begrenzt und die Aufgaben sobald wie möglich an zivile Organisationen und Einrichtungen übertragen (Komplementaritätsprinzip).*

*Bei der Zusammenarbeit im Einsatzgebiet soll zudem durch verschiedene vorbeugende Maßnahmen eine Gefährdung der Hilfsorganisationen weitestgehend vermieden werden. Hierzu zählt z. B., den Besuch von Soldaten bei Hilfsorganisationen anzukündigen und auf deren Wunsch auch gar nicht durchzuführen.*

17. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus Aussagen von Entwicklungsorganisationen, dass deutsches Militär sich mit zivilen (weißen) Fahrzeugen ohne deutliche Kennzeichnung in Afghanistan bewege, obwohl solche Fahrzeuge üblicherweise nur von Entwicklungsorganisationen genutzt werden?

*Diese Aussagen treffen nicht zu. Die von Bundeswehreinheiten in Afghanistan genutzten Fahrzeuge sind grundsätzlich eindeutig als militärische Fahrzeuge gekennzeichnet. Soweit die Bundeswehreinheiten in Ausnahmefällen zivile Fahrzeuge nutzen, ist eine Verwechslungsgefahr nicht gegeben, da die deutschen Soldaten und Soldatinnen durch ihre Uniform eindeutig erkennbar sind. Handelsübliche zivile Fahrzeuge ohne ISAF-Kennzeichnung kommen grundsätzlich nur innerhalb der Einsatzliegenschaften, z. B. zum Transport von Material, zum Einsatz.*

18. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Bundeswehr verpflichtet ist, sich im Einsatz klar und deutlich sowohl in der Kleidung als auch bei den eingesetzten Fahrzeugen von den Hilfsorganisationen zu unterscheiden?

*Die Bundeswehr unterscheidet sich durch Kleidung und Ausrüstung deutlich von Hilfsorganisationen. Hierzu sind alle eingesetzten Soldaten und Soldatinnen durch Befehl verpflichtet.*

19. Welchen Einfluss haben Vertreter der Hilfsorganisationen vor Ort bei der Planung der Bundeswehr über konkrete Projekte ihrer PRTs in Afghanistan?

*Konkrete CIMIC-Projekte der Bundeswehr werden mit den Vertretern der zivilen Anteile der PRT besprochen und abgestimmt. Die Bundeswehr führt eigene CIMIC-Projekte nach Abstimmung darüber hinaus nur subsidiär durch.*

20. Wie steht die Bundesregierung zu Berichten, dass in Afghanistan von US-amerikanischer Seite die Vergabe humanitärer Hilfe an die Kooperation im „Krieg gegen den Terror“ geknüpft wurde? Befürwortet die Bundesregierung, den Entzug humanitärer Hilfe als Drohmittel für die Erreichung sicherheitsbezogener Ziele einzusetzen?

*Das zentrale Leitprinzip für die Arbeit der Bundesregierung im Bereich der humanitären Hilfe besteht darin, dass sich diese Hilfe ausschließlich an den Erfordernissen der Notlage orientiert. Die Bundesregierung leistet humanitäre Hilfe unabhängig von politischen, ethnischen oder religiösen Erwägungen. Sie orientiert sich ausschließlich an der Bedürftigkeit der von Krisen, Konflikten oder Katastrophen betroffenen Menschen. Über diesen Grundsatz besteht Konsens zwischen Bundesregierung und Nichtregierungsorganisationen. Er wird international von den wichtigsten Gebern humanitärer Hilfe anerkannt.*

21. Findet eine regelmäßige Evaluierung der PRTs statt? Falls ja, durch wen und wie ist diese Evaluierung organisiert? Werden die deutschen PRTs bzw. deren Erfahrungen den amerikanischen und britischen PRTs gegenübergestellt (Querschnittsevaluierung)? Welche konkreten Anpassungen sind bei den PRTs als Konsequenz der bisherigen Evaluierungen geplant?

*Eine regelmäßige Evaluierung der deutschen PRTs findet nicht statt. Gleichwohl werden bisher gemachte Erfahrungen in den PRTs vor Ort in Verbindung mit der Auswertung der Lage im Norden Afghanistans für eine Anpassung der deutschen Unterstützungsmaßnahmen genutzt. So wird ein gemeinsames Projekt des BMZ und des BMVg mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern (BMI) zur schnellen und sichtbaren Förderung der kommunalen Entwicklung in 2007 durchgeführt. Dieses Projekt soll durch eine wissenschaftliche Studie begleitet und im Hinblick auf Zusammenarbeit und Wirksamkeit ausgewertet werden. Zudem überprüfen die Durchführungsorganisationen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit regelmäßig den Fortschritt ihrer Vorhaben im Rahmen ihrer Durchführungsverantwortung. Im internationalen Kontext wurden im Übrigen Erfahrungen der unterschiedlichen PRT-Führungsnationen wiederholt im Rahmen der NATO vertieft diskutiert.*

22. Werden bei der Evaluierung auch Stellungnahmen von Hilfsorganisationen und Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit eingeholt?

*Bei der Auswertung der bisher gemachten Erfahrungen findet ein regelmäßiger Austausch mit Hilfsorganisationen und Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit statt.*

23. Gibt es Überlegungen innerhalb der Bundesregierung, analog zum britischen Global Conflict Prevention Pool oder zum niederländischen Stability Fund einen ähnlichen Mechanismus einzurichten, dessen Verwaltung ressortübergreifend (z. B. Außen-, Verteidigungs- und Entwicklungsministerium) erfolgen würde? Falls ja, welche konkreten Vorstellungen gibt es dazu bereits seitens der Bundesregierung?

*Die Einrichtung von gemeinsam verwalteten Fonds für Krisenprävention aus Mitteln der Ressorts Außenpolitik, Verteidigung und Entwicklungszusammenarbeit nach britischem Modell wurde auf der Grundlage des Prüfauftrags aus dem Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ von einer Unterarbeitsgruppe „Ressourcenpooling“ des Ressortkreises „Zivile Krisenprävention“ auf Expertenebene geprüft. Die Prüfung ergab, dass aufgrund von Unterschieden in der Organisation der Exekutivgewalt sowie aufgrund der haushaltsrechtlichen, politischen und finanziellen Voraussetzungen die Einrichtung eines derartigen Fonds für Konfliktprävention unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nicht angeraten erscheint.*

24. Gibt es konkrete Überlegungen, integrierte stehende zivil-militärische Einheiten, wie etwa in der Human Security Doctrine for Europe für die EU- Ebene vorgeschlagen, aufzustellen, und wenn ja, in welchem Umfang und Zeitrahmen?

*Nein.*

25. Unterstützt die Bundesregierung die Überlegungen, wie sie z. B. von Hans Binnendijk und Richard Kugler vom US-amerikanischen Center for Technology and National Security Policy (National Defense University) vorgebracht wurden, im Rahmen der NATO stehende zivil-militärische sog. Stabilisierungs- und Wiederaufbautruppen aufzustellen? Wird sich die Bundesregierung für diesen Vorschlag einsetzen? Wenn ja, wie, und welche Maßnahmen wurden hierfür bereits in die Wege geleitet?

*Nein.*

26. Wie steht die Bundesregierung zu Forderungen, z. B. von Christoph Bertram im NATO-Review (Frühjahr 2006), dass „Stabilisierungseinsätze“ zur Kernaufgabe der Allianz werden sollen?

*In dem 1999 von den Mitgliedsstaaten der Allianz gebilligten Strategischen Konzept ist festgelegt worden, dass die NATO im Rahmen von Einzelfallentscheidungen und im Konsens zu effektiver Konfliktprävention beitragen und sich aktiv beim Krisenmanagement, einschließlich Nicht-Artikel-5-Krisenreaktionsoperationen, beteiligen wird. Die Allianz hat seit dem Ende des Kalten Krieges eine Reihe derartiger Operationen durchgeführt. Es hat sich dabei die gestiegene Bedeutung von Stabilisierungsoperationen sowie militärischer Unterstützung bei Wiederaufbaumaßnahmen gezeigt. Über das Strategische Konzept hinausgehende Forderungen hinsichtlich der Kernaufgaben der Allianz sind der Bundesregierung nicht bekannt.*

27. Wie weit ist nach Kenntnis der Bundesregierung die geplante Erarbeitung eines holistischen Ansatzes zur zivil-militärischen Zusammenarbeit (CIMIC) durch das Allied Com-

mand Transformation und das Allied Command Operations der NATO vorangeschritten? Was sind die Kernelemente dieses Ansatzes?

*CIMC ist nach wie vor eines der zentralen Elemente des NATO Transformation Prozesses. „Transforming for stabilisation operations is not just a new capability initiative, focused on current shortfalls in our force structure, rather, it is concerned with the development of a new mission model that successfully integrates actions by the Alliance with those by other international actors. NATO needs to improve our processes to better anticipate all aspects of stabilisation operations and genuinely support civil-military interaction to achieve that end“ (Jaap de Hoop Scheffer, NATO-Generalsekretär, Februar 2006).*

*Auf der Grundlage bisheriger Einsatzerfahrungen stellt die NATO fest, dass Frieden, Sicherheit und Entwicklung mehr denn je mit einander verknüpft sind. Vor dem Hintergrund, dass auch die NATO sich in den „inter-agency“ Ansatz zu Krisenprävention und Krisenmanagement einbringen können muss, wird hier ein zweigleisiger Ansatz verfolgt. Dabei werden NATO-interne Fähigkeiten optimiert, auf der Grundlage von Einsatz- und Übungserfahrungen aber auch den entsprechenden Experimenten. Die zweite Säule ist die Transformation der NATO hin zu einer wirkungsbasierten „inter-agency“ Kooperation mit zivilen Akteuren. In der externen Kooperation mit zivilen Akteuren sieht sich die NATO als gleichberechtigter Partner und in jedem Fall nicht in einer leitenden Funktion für die Koordination. Die NATO wird dabei weder ihre Rolle noch ihr Profil verändern, es wird auch keine Fähigkeit zur Übernahme von Aufgaben geben, die klar im Bereich ziviler Internationaler Organisationen oder Regierungs-/Nichtregierungsorganisationen liegen. Ein NATO CIMC-Konzept muss daher auf Informationsaustausch und der allgemeinen Befähigung zur Kooperation zwischen NATO- und Nicht-NATO-Akteuren abzielen.*

28. Wie viele Planstellen auf welchen Ebenen im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und bei der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) existieren für die Zusammenarbeit und Koordination mit dem Bundesministerium der Verteidigung bzw. der Bundeswehr im Einsatzgebiet?

*Eigens für die Zusammenarbeit und Koordinierung mit dem Verteidigungsministerium bzw. der Bundeswehr eingerichtete Planstellen bestehen im BMZ nicht. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist Bestandteil der allgemeinen Linienfunktionen und erfolgt auf Ebene der Abteilungsleiter, Unterabteilungsleiter, Referatsleiter, Referenten und Sachbearbeiter in den Regional- und den mit Fragen der Krisenprävention und Übergangshilfen befassten Fachabteilungen. Im Rahmen des mit dem Bundesministerium der Verteidigung vereinbarten Personalaustauschs ist eine Mitarbeiterin des BMZ zum BMVg abgeordnet u. a. mit dem Ziel, den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen beiden Ressorts zu unterstützen.*

*In Ländern, in denen das BMZ über eine Außenstruktur verfügt, werden Aufgaben der Koordinierung der Zusammenarbeit mit der Bundeswehr auch über die an die deutschen Botschaften entsandten Entwicklungsreferenten geleistet.*

*In Kunduz, Afghanistan, ist darüber hinaus eine Beauftragte des BMZ für Entwicklungszusammenarbeit tätig. Zu ihren Aufgaben gehört u. a. die Koordinierung des Beitrags der Entwicklungszusammenarbeit zur Umsetzung des ressortgemeinsamen Afghanistan-Konzepts der Bundesregierung, was Aufgaben der Koordinierung mit der Bundeswehr mit einschließt. Eine weitere Entsendung ist in Vorbereitung.*

*In der GTZ existieren derzeit keine Stellen für die Zusammenarbeit mit dem BMVg und die Koordination mit der Bundeswehr im Einsatzgebiet. Eine Koordination wird als Teilfunktion einer Abteilungsleitung („Bauwesen“ im Regionalbereich 3 der GTZ) wahrgenommen. Außerdem gibt es eine Zusammenarbeit mit dem BMVg im Rahmen des Baus von Einsatz-*

*liegenschaften im Ausland, die das BMVg finanziert. Darüber hinaus wird das Thema von einem Mitarbeiter als anteilige fachlich-thematische Aufgabe neben einer Reihe von anderen im Rahmen eines Sektorberatungsvorhabens zur Sicherheitssektorreform wahrgenommen.*

29. Auf welchen Ebenen bzw. an welchen Schnittstellen hat das BMZ die Möglichkeit, die Planung und Durchführung im Sinne der zivil-militärischen Zusammenarbeit mitzubestimmen?

*Als Mitglied des Bundessicherheitsrats wirkt das BMZ an allen wichtigen sicherheitspolitischen Fragen mit. So ist das BMZ regelmäßig an den Beratungen zur Ausgestaltung der Mandate für Auslandseinsätze der Bundeswehr sowie der Erstellung der an den Deutschen Bundestag gerichteten Beschlussanträge beteiligt. Die Einwirkungsmöglichkeiten des BMZ in den einzelnen Einsätzen variiert dabei gemäß der im Mandat festgelegten Einbindung. Unterhalb dieser Ebene ist das BMZ bestrebt, bestehende Dialog- und Abstimmungsmechanismen mit den Ressorts fortzuführen und die Kooperation auszubauen, wo immer dies sinnvoll und möglich ist. Hierzu zählen u. a. die Fortführung der regelmäßigen Abstimmungsgespräche auf Stabsabteilungsleiter- bzw. Abteilungsleiter- und Unterabteilungsleitererebene sowie die Fortsetzung des Personalaustauschs mit dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Auswärtigen Amt.*

*Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass eine erfolgreiche Stabilisierung von Post-Konflikt-Situationen ein umfassendes Konzept voraussetzt, das alle beteiligten Politikfelder, insbesondere die Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik bereits bei Analyse, Strategieentwicklung und Instrumentengewichtung gleichberechtigt beteiligt. Um komparative Vorteile der Akteure nicht durch eine Verwischung der Arbeitsteilung zu beeinträchtigen, muss jedes Politikfeld seine Aktivitäten im Rahmen der gemeinsam festgelegten Strategie eigenverantwortlich steuern.*

30. Wie will die Bundesregierung die Einbindung der Akteure der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Hilfsorganisationen bei der Planung und Durchführung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr verbessern und ihre Rolle stärken?

*Auf nationaler Ebene ist die Grundlage für einen ressort-übergreifenden Ansatz zur Krisenbewältigung mit dem Aktionsplan der Bundesregierung „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ aus dem Jahr 2004 gelegt. Das Konzept „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ führt alle verfügbaren Instrumente der Krisenprävention in einem einheitlichen, von der zivilen Zielsetzung bestimmten Politikansatz zusammen und ist nicht als Abgrenzung zu militärischer Krisenprävention zu sehen, sondern schließt diese ein. Dieses Grundkonzept wird nun konkretisiert. Es werden Maßnahmen entwickelt, die geeignet sind, die Wirkung aller zivilen und militärischen Aktivitäten bei Einsätzen so zu verbessern, dass das Ziel selbst tragender Stabilität insgesamt schneller erreicht wird. Der Ressortkreis „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ wird sich mit besonderer Aufmerksamkeit u. a. dem zivil-militärischen Schnittstellenmanagement und einer eventuellen Entwicklung nationaler Leitlinien für die Zusammenarbeit in komplexen Szenarien der Friedenskonsolidierung widmen. Ein Beispiel für die erfolgreiche Anwendung des vernetzten Ansatzes sind die „Provincial Reconstructions Teams“ in Afghanistan. Dort koordinieren AA, BMI, BMVg und BMZ ihre Maßnahmen untereinander. Nichtregierungsorganisationen werden in die Abstimmung der Aktivitäten nach Möglichkeit miteinbezogen.*

## Neu: Elektronischer Newsletter der Fraktion DIE LINKE.

Ab sofort erscheint einmal im Vierteljahr der elektronische Newsletter der Fraktion DIE LINKE. zu „Entwicklungspolitik, Menschenrechte und wirtschaftliche Zusammenarbeit“ mit einer Übersicht über die parlamentarischen Initiativen der Fraktion in diesen Fachbereichen. Abonnement jetzt einrichten unter:

[www.linksfraktion.de/newsletter.php](http://www.linksfraktion.de/newsletter.php)

---

## Neu: Reader zum Kolumbien-Hearing

Der Reader zur Anhörung der Fraktion DIE LINKE. zur sozialen und politischen Situation in Kolumbien am 2. Juni 2006 kann jetzt bestellt werden bei:

[heike.haensel.ma01@bundestag.de](mailto:heike.haensel.ma01@bundestag.de) oder Tel.: 030 227 73179

---

Der Entwicklungspolitische Rundbrief wird herausgegeben von:

### Heike Hänsel, MdB

Entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE., Obfrau der Fraktion DIE LINKE. im Unterausschuss Vereinte Nationen

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 73 179  
Fax: 030 227 – 76 179  
[heike.haensel@bundestag.de](mailto:heike.haensel@bundestag.de)

Mitarbeiter/innen:  
Dr. Birgit Bock-Luna  
Dr. Alexander King  
Christine Scherzinger  
Henning Zierock

Wahlkreisbüro Tübingen (vorläufige Adresse):  
Heike Hänsel MdB  
Ammergasse 14  
72070 Tübingen

Telefon: 07071 – 20 88 10  
Fax: 07071 – 20 88 12

Wahlkreismitarbeiterin: Traudel Horn-Metzger  
[traudel.horn-metzger@heike-haensel.de](mailto:traudel.horn-metzger@heike-haensel.de)

Wahlkreismitarbeiter: Frederico Elwing  
[frederico.elwing@heike-haensel.de](mailto:frederico.elwing@heike-haensel.de)

Homepage: [www.heike-haensel.de](http://www.heike-haensel.de)

Dr. Armin Osmanovic  
Telefon: 030 – 227 52131

### Hüseyin-Kenan Aydin, MdB

Obmann der Fraktion DIE LINKE. im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 73 491  
Fax: 030 – 227 76 491  
[hueseyin.aydin@bundestag.de](mailto:hueseyin.aydin@bundestag.de)

Mitarbeiter/innen:  
Sonay Ataç  
Björn Aust  
Dr. Holger Michael  
Dr. Frank Renken

Wahlkreisbüro in Duisburg:  
Hüseyin-Kenan Aydin MdB  
Mülheimer Str. 57  
47058 Duisburg

Telefon: 0203 – 80 55 677  
Fax: 0203 – 80 55 674

Wahlkreismitarbeiter/innen:  
Martina Ammann-Hilberath  
Ali Güler  
Werner Wirtgen  
[hueseyin.aydin@wk.bundestag.de](mailto:hueseyin.aydin@wk.bundestag.de)

Referent für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
[armin.osmanovic@linksfraktion.de](mailto:armin.osmanovic@linksfraktion.de)

